

Vorbemerkung: Die Richtlinie 302.3213Z01 Auszug aus der Zusatzvereinbarung zum Infrastrukturverknüpfungsvertrag für die Grenzstrecke Zittau – Hrádek nad Nisou wird zweisprachig veröffentlicht, wobei bei der Anwendung der Richtlinie die deutsche Fassung bindend ist. In der Synopse wird demnach nur Bezug auf die Änderungen im deutschen Text genommen. Die Richtlinie wird im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens im Änderungsmodus veröffentlicht. Bis zur Inkraftsetzung wird noch am Layout gearbeitet.

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
Titel	(...) gültig ab 14.12.2025	(...) gültig ab 14.12.2025 (im Stand der Aktualisierung 1ZH vom 13.12.2026)	Aktualisierung der Richtlinie
Fußzeile	(...) Neuherausgabe, gültig ab: 14.12.2025	(...) Aktualisierung 1, gültig ab: 13.12.2026	Aktualisierung der Richtlinie
Vertragspartner	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost Brandenburger Str. 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND sowie DB InfraGO AG Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Südost Brandenburger Str. 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND (beide gemeinsam nachfolgend „DB InfraGO AG“) (...)	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost Fahrweg Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND sowie DB InfraGO AG Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Region Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND (beide gemeinsam nachfolgend „DB InfraGO AG“) (...)	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG
Verantwortliche Organisationseinheiten	Bei der DB InfraGO AG ist das Ressort Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost	Bei der DB InfraGO AG ist das Ressort der Bereich Betrieb, Fahrplan, Vertrieb und Kapazitätsmanagement Region Südost	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND für Betrieb, Produktmanagement und Vertrieb sowie Fahrplan und Kapazitätsmanagement verantwortlich, Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND für die Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Eisenbahninfrastrukturanlagen der DB InfraGO AG auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik, ist ebenfalls der Bereich Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden für sie verantwortlich. Bei der Správa železnic ist die Správa železnic, státní organizace Oblastní ředitelství Hradec Králové U Fotochemy 259 501 01 Hradec Králové ČESKÁ REPUBLIKA für den Bahnbetrieb und die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Infrastruktureinrichtungen der Správa železnic auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist die Správa železnic für sie verantwortlich.	Fahrgeweg Südost Brandenburger Straße 1 04103 Leipzig DEUTSCHLAND für Betrieb, Produktmanagement und Vertrieb, sowie Fahrplan und Kapazitätsmanagement verantwortlich, sowie Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND für die Eisenbahninfrastruktur verantwortlich. Befinden sich Eisenbahninfrastrukturanlagen der DB InfraGO AG auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik, ist ebenfalls der Bereich Anlagen- und Instandhaltungsmanagement Dresden Fahrgeweg Südost für sie verantwortlich. Bei der Správa železnic ist - für den Bahnbetrieb CDP Praha, územní správa řízení provozu severozápadní Čechy, Vojtěšská 856/2 400 01, Ústí nad Labem ČESKÁ REPUBLIKA - für die Gewährleistung der Betriebsfähigkeit der Eisenbahninfrastruktur Správa železnic, státní organizace OR Hradec Králové U Fotochemy 259 501 01 Hradec Králové TSCHECHISCHE REPUBLIK	Organisationsmaßnahme Správa železnic

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
		verantwortlich. Befinden sich Infrastruktureinrichtungen der Správa železnic auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, ist die Správa železnic für sie verantwortlich.	
Geschäftsführung	(...) DB InfraGO AG Betrieb Netz Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND (...)	(...) DB InfraGO AG Betrieb, Fahrweg Netz Dresden Schweizer Straße 3b 01069 Dresden DEUTSCHLAND (...)	Organisationsmaßnahme DB InfraGO AG
Nachweis der Aktualisierungen	(...)	(...) 1HR / 1ZH 13.12.2026	Aktualisierung der Richtlinie
Inhaltsverzeichnis	Vertragspartner Verantwortliche Organisationseinheiten Geschäftsführung Zielgruppe Nachweis der Aktualisierungen Inhaltsverzeichnis Abkürzungsverzeichnis Begriffsbestimmung 1 Allgemeine Bestimmungen 1.1 Rechtlicher Rahmen 1.2 Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks 1.3 Anzuwendende Sprache 1.3.1 Regelungen der Správa železnic 1.3.2 Regelungen der DB InfraGO AG	Abkürzungsverzeichnis Begriffsbestimmung Skizze der Grenzstrecke 1 Allgemeine Bestimmungen 1.1 Rechtlicher Rahmen 1.2 Wirksamkeit und Geltungsbereich des Regelwerks 1.3 Anzuwendende Sprache (...) 1.6 Ausrüstung der Züge und Fahrzeuge 2 Beschreibung der Grenzstrecke (...) 2.2 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe 2.3 Staatsgrenze	Redaktionelles

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	(...) 1.6 Ausrüstung der Züge und Fahrzeuge 2 Beschreibung der Grenzstrecke (...) 2.2 Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe 2.3 Staatsgrenze 2.4 Streckendaten 2.4.1 Grenzstrecke (...) 2.4.3 Langsamfahrstellen 3 Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen (...) 3.2 Oberbau, Bahnkörper und dazugehörnde Bauwerke (...) 3.2.2 Bahnübergänge (...) 3.3 Leit- und Sicherungstechnik 3.4 Telekommunikationsanlagen 3.5 Oberleitungsanlagen (...) 5 Fahrplan 5.1 Grundlagen 5.2 Allgemeines (...) 5.6 Außergewöhnliche Sendungen 5.6.1 Allgemeines (...)	2.4 Streckendaten 3 Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen (...) 3.2 Oberbau, Bahnkörper und dazugehörnde Bauwerke 3.3 Leit- und Sicherungstechnik 3.4 Telekommunikationsanlagen (...) 5 Fahrplan 5.1 Grundlagen 5.2 Allgemeines (...) 5.6 Außergewöhnliche Sendungen 6 Betriebsführung 6.1 Zugfahrten - Regelfall 6.2 Zugfahrten - Abweichungen 6.3 Rangieren 6.4 Gleis der freien Strecke sperren 7 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen 7.1 Definitionen der gefährlichen Ereignisse 7.2 Meldegrenze für gefährliche Ereignisse (...) 9 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen	

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	5.6.3 Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen (...) 5.6.5 Besonderheiten bei der Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in Zügen des Gelegenheitsverkehrs beziehungsweise als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Hrádek nad Nisou nach Zittau 6 Betriebsführung 6.1 Zugfahrten - Regelfall 6.1.1 Bereiche der Betriebsführung 6.1.2 Fdl der Grenzstrecke (...) 6.1.7 Aufträge mit Befehlen erteilen - gesamte Grenzstrecke - 6.1.8 Aufträge mit Befehlen erteilen - nur bei Betriebsführung der DB InfraGO AG - 6.1.9 Aufträge mit Befehlen erteilen - nur bei Betriebsführung der Správa železnic - 6.1.10 Transition der Zugbeeinflussung 6.1.11 Transition des Zugfunks 6.1.12 Nachschieben 6.1.13 Geschobene Züge 6.1.14 Zugschluss 6.2 Zugfahrten - Abweichungen (...) 6.2.4 Streckenkenntnis 6.2.5 Schneeräumfahrten/Kontrollfahrten 6.2.6 Kleinwagenfahrt 6.2.7 Sperrfahrten (...)		

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	6.2.9 Nothaltauftrag (...) 6.3 Rangieren 6.4 Gleis der freien Strecke sperren (...) 6.4.2 Geplante Sperrung eines Streckengleises (...) 7 Maßnahmen bei gefährlichen Ereignissen (...) 9 Schlussbestimmungen, Übergangsbestimmungen		
(...)			
Abkürzungsverzeichnis		(...) aS – außergewöhnliche Sendung (...) (...) ff – Abkürzung für „Auf den nächsten Seiten“ (...) LWL Lichtwellenleiter LÜ – Lademaßüberschreitung (...) PKP – Polskie Koleje Państwowe, Spółka Akcyjna (= Polnische Staatsbahnen) (...) S.A. – Spółka Akcyjna (= Aktiengesellschaft) Sachs – Sachsen (...) Stw – Stellwerk (...)	Redaktionelles

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
(...)			
1	Allgemeine Bestimmungen	Allgemeine Bestimmungen	
(...)			
1.3	Anzuwendende Sprache	Anzuwendende Sprache	
(...)			
1.3.2	Regelungen der DB InfraGO AG	Regelungen der DB InfraGO AG	
(...)			
1.3.2.4		Für die Nutzung der Anwendung „Digitaler Befehl“ muss der Triebfahrzeugführer über eine Kompetenz der deutschen Sprache verfügen, die mindestens dem für den Einsatz auf der gesamten Infrastruktur der DB InfraGO AG erforderlichen Niveau entspricht.	Sprachregelung für die Nutzung der Anwendung „Digitaler Befehl“ auf Grenzstrecken
(...)			
2	Beschreibung der Grenzstrecke	Beschreibung der Grenzstrecke	
(...)			
2.2	Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe	Grenzstrecke, Grenzstreckenabschnitt, Grenzbahnhöfe	
2.2.1	Die Grenzstrecke Zittau – Hrádek n. N. ist Teil der Strecke, die Liberec in der Tschechischen Republik mit Zittau in Deutschland verbindet. Die Kilometrierung der Strecke beginnt in Liberec und steigt bis Zittau. Die Grenzstrecke beginnt in Hrádek n. N. in km 19,405 (Einfahrtsignal L des Bahnhofs aus Richtung Chotyně) und endet in Zittau in km 27,807 (Einfahrtsignale 62F beziehungsweise 62FF des Bahnhofs aus	Die <u>Grenzstrecke</u> Zittau – Hrádek n. N. ist Teil der Strecke, die Liberec in der Tschechischen Republik mit Zittau in Deutschland verbindet. Die Kilometrierung der Strecke beginnt in Liberec und steigt bis Zittau. Die Grenzstrecke beginnt in Hrádek n. N. in km 19,406 (Einfahrtsignal L des Bahnhofs aus Richtung Chotyně) und endet in Zittau in km 27,807 (Einfahrtsignale 62F beziehungsweise 62FF des Bahnhofs aus	Änderung seitens Správa železnic

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	Richtung Mittelherwigsdorf) beziehungsweise in km 0,670 (d) (Einfahrsignal 62 C aus Richtung Hirschfelde – Krzewina Zgorzelecka). Zwischen km 21,769 und km 24,528 führt die Grenzstrecke durch die Republik Polen auf Infrastruktur der PKP PLK S.A.	Richtung Mittelherwigsdorf) beziehungsweise in km 0,670 (d) (Einfahrsignal 62 C aus Richtung Hirschfelde – Krzewina Zgorzelecka). Zwischen km 21,769 und km 24,528 führt die Grenzstrecke durch die Republik Polen auf Infrastruktur der PKP PLK S.A.	
2.2.2	Der Grenzstreckenabschnitt befindet sich zwischen dem Einfahrsignal S km 20,780 des Bahnhofs Hrádek n. N. und dem Einfahrsignal 62A km 26,046 des Bahnhofs Zittau.	Der Grenzstreckenabschnitt befindet sich zwischen dem Einfahrsignal S km 20,781 des Bahnhofs Hrádek n. N. und dem Einfahrsignal 62A km 26,046 des Bahnhofs Zittau.	Änderung seitens Správa železnic
(...)			
2.4.2	Örtlich zulässige Geschwindigkeiten und weitere Infrastrukturdaten	Örtlich zulässige Geschwindigkeiten und weitere Infrastrukturdaten	
2.4.2.1		Die Streckengeschwindigkeit auf beträgt auf den Streckenabschnitten: - Hrádek n. N. – tschechisch-polnische Staatsgrenze 100 km/h - tschechisch-polnische Staatsgrenze – km 24,350 100 km/h, - km 24,350 - polnisch-deutsche Staatsgrenze 50 km/ (...)	Bekanntgabe seitens Správa železnic
3	Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen	Beschreibung und Instandhaltung der Eisenbahninfrastrukturanlagen	
(...)			
3.2	Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke	Oberbau, Bahnkörper und dazugehörige Bauwerke	

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
(...)			
3.2.2	Bahnübergänge	Bahnübergänge	
	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic befinden sich die Bahnübergänge - in Hrádek n. N. Bezeichnung: P2816 Lage: km 19,922 Typ: PZZ ACE Bemerkungen: Bahnübergangssicherungsanlage wird vom Fahrdienstleiter Hrádek n. N. (Stellwerk 5 in Liberec) kontrolliert und gesteuert - in Porajów (Polen) Lage Km 22,307 Typ pl Bauart Bemerkungen Eigentum der PKP PLK S.A. Andreaskreuze ohne technische Sicherung Lage km 23,609 Typ pl Bauart Bemerkungen Eigentum der PKP PLK S.A. Bahnübergangssicherungsanlage wird vom Fahrdienstleiter Hrádek n. N. (Stellwerk 5 in Liberec) kontrolliert und gesteuert	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic befinden sich die Bahnübergänge - in Hrádek n. N. Bezeichnung: P2816 Lage: km 19,922 Bauart: PZZ ACE Bemerkungen: Bahnübergangssicherungsanlage wird vom Fahrdienstleiter Hrádek n. N. (Stellwerk 5 in Liberec) kontrolliert und gesteuert - in Porajów (Polen) Lage: km 22,307 Bauart: pl Bauart Bemerkungen: Eigentum der PKP PLK S.A. Andreaskreuze ohne technische Sicherung Lage: km 23,609 Bauart: GTS-PL Bemerkungen: Eigentum der PKP PLK S.A. Bahnübergangssicherungsanlage wird automatisch durch Zugfahrt gesteuert und vom Fahrdienstleiter Hrádek n. N. (Stellwerk 5 in Liberec) kontrolliert überwacht und gesteuert	Änderung seitens Správa železnic
(...)			
3.4	Telekommunikationsanlagen	Telekommunikationsanlagen	
3.4.3	Im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG ist bis zur / ab der deutsch-polnischen Staatsgrenze Zugfunk GSM-R (D) vorhanden. Die Angaben zum Zugfunk sind im Buchfahrplan der DB InfraGO AG enthalten.	Im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG ist bis zur / ab der deutsch-polnischen Staatsgrenze Zugfunk GSM-R (D) vorhanden. Die Angaben zum Zugfunk sind im Buchfahrplan der DB InfraGO AG enthalten.	Ergänzung der Option für GSM-R (CZ) Sim-Karten

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
		Internationales Public Roaming (IPR) von GSM-R (CZ) SIM-Karten im GSM-R (D) ist möglich.	
3.4.4	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic ist Zugfunk SRD, Kanalgruppe 71 TRS TESLA - CZ vorhanden. In Fahrtrichtung von Zittau nach Hrádek n. N. gibt es in km 21,756 einen Funkanzeiger mit dem Signal „Přepněte kanálovou skupinu X 71 / Kanalgruppe umschalten X 71“.	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic ist Zugfunk SRD, Kanalgruppe 71 67 TRS TESLA - CZ vorhanden. In Fahrtrichtung von Zittau nach Hrádek n. N. gibt es in km 21,756 einen Funkanzeiger mit dem Signal „Přepněte kanálovou skupinu X 71 67 / Kanalgruppe umschalten X 71 67“.	Richtigstellung
(...)			
5	Fahrplan	Fahrplan	
5.1	Grundlagen	Grundlagen	
5.1.1	Die in diesem Abschnitt getroffenen Vereinbarungen gelten nur für grenzüberschreitende Zugfahrten. Die Binnenverkehre, die ausschließlich auf der Infrastruktur eines Vertragspartners verkehren, werden von jedem Vertragspartner eigenverantwortlich behandelt.	Die in diesem Abschnitt getroffenen Vereinbarungen gelten nur für grenzüberschreitende Zugfahrten. Die Binnenverkehre, die ausschließlich auf der Infrastruktur eines Vertragspartners EIU verkehren, werden von jedem Vertragspartner EIU eigenverantwortlich behandelt.	Redaktionelles
(...)			
5.6	Außergewöhnliche Sendungen	Außergewöhnliche Sendungen	
5.6.1	Allgemeines	Allgemeines	
5.6.1.1	Die EVU melden die Beförderung einer außergewöhnlichen Sendung auf der Grenzstrecke auf den national üblichen Wegen bei der DB InfraGO AG und bei der Správa železnic an. Die Správa železnic stimmt das Verkehren der	Die EVU melden die Beförderung einer außergewöhnlichen Sendung auf der Grenzstrecke auf den national üblichen Wegen bei der DB InfraGO AG und bei der Správa železnic auf den nach IRS 50502 üblichen Wegen an.	Richtigstellung

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
	außergewöhnlichen Sendung mit der PKP PLK S.A. ab und gibt dieses in der Fplo bekannt.	Die Správa železnic stimmt das Verkehren der außergewöhnlichen Sendung mit der PKP PLK S.A. ab und gibt dieses in der Fplo ihren Beförderungsbedingungen bekannt.	
(...)			
5.6.1.3	(...) Wird eine der vorgenannten Bedingungen nicht eingehalten, gelten sie nicht mehr als Sendungen des KV, sondern unterliegen den Bestimmungen des UIC-Merkblatts 502-1.	(...) Wird eine der vorgenannten Bedingungen nicht eingehalten, gelten sie nicht mehr als Sendungen des KV, sondern unterliegen den Bestimmungen des UIC-Merkblatts 502-1 der IRS 50502 der UIC.	Richtigstellung
(...)			
5.6.4		Besonderheiten bei der Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in Zügen des Gelegenheitsverkehrs beziehungsweise als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Zittau nach Hrádek nad Nisou	Konkretisierung
(...)			
5.6.4.2		Gegebenenfalls ist für das Erteilen der Befehle ein Betriebshalt auf dem Grenzbahnhof Zittau zu planen.	Konkretisierung
(...)			
5.6.5		Besonderheiten bei der Beförderung von außergewöhnlichen Sendungen in Zügen des Gelegenheitsverkehrs beziehungsweise als Einzeltransport mit Zügen des Netzfahrplans/	

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
		Gelegenheitsverkehrs in Fahrtrichtung von Hrádek nad Nisou nach Zittau	
(...)			
5.6.5.3		Gegebenenfalls ist für das Erteilen der Befehle ein Betriebshalt auf dem Grenzbahnhof Hrádek n. N. zu planen.	Konkretisierung
(...)			
6	Betriebsführung	Betriebsführung	
6.1	Zugfahrten - Regelfall	Zugfahrten - Regelfall	
(...)			
6.1.6	Befehlsvordrucke	Befehle vordrucke	Anpassung für Anwendung „Digitaler Befehl“
6.1.6.1	Auf der Grenzstrecke werden für Aufträge an alle grenzüberschreitenden Zugfahrten die Vordrucke der Europäischen Befehle 1 - 9 der Správa železnic und zweisprachige Befehlsvordrucke beider EIU verwendet. (...)	Auf der Grenzstrecke werden für Aufträge an alle grenzüberschreitenden Zugfahrten die Vordrucke der Europäischen Befehle 1-9 der Správa železnic und zweisprachige Befehlsvordrucke beider EIU und die Anwendung „Digitaler Befehl“ der DB InfraGO AG verwendet. (...)	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“
6.1.6.2	Der Fahrdienstleiter Zittau verwendet die zweisprachigen Befehlsvordrucke der DB InfraGO AG. Die zweisprachigen Befehlstexte der Vordrucke der DB InfraGO AG wurden für die Anwendungsfälle auf Grenzstrecken angepasst.	Der Fahrdienstleiter Zittau verwendet die zweisprachigen Befehlsvordrucke oder die Anwendung „Digitaler Befehl“ der DB InfraGO AG. Die zweisprachigen Befehlstexte der Vordrucke der DB InfraGO AG wurden für die Anwendungsfälle auf Grenzstrecken angepasst.	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“
(...)			

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
6.1.7	Aufträge mit Befehlen erteilen – gesamte Grenzstrecke –	Aufträge mit Befehlen erteilen – gesamte Grenzstrecke –	
6.1.7.1	Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten werden durch die Fdl auf der Grenzstrecke in der Regel mit Europäischen Befehlen 1 - 9 der Správa železnic und zweisprachigen Befehlen erteilt. Jeder Fdl fertigt diese Befehle nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen dieser ZusVI aus.	Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten werden durch die Fdl auf der Grenzstrecke in der Regel mit - Europäischen Befehlen 1-9 der Správa železnic - zweisprachigen Befehlen beziehungsweise - der Anwendung „Digitaler Befehl“ der DB InfraGO AG erteilt. Jeder Fdl fertigt diese Befehle nach seinen Richtlinien und den Vereinbarungen dieser ZusVI aus.	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“
(...)			
6.1.8	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der DB InfraGO AG –	Aufträge mit Befehlen erteilen Befehlsausfertigung mit zweisprachigen Befehlen – nur bei im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG –	Konkretisierung
(...)			
6.1.8.2	Gründe für einen die Befehle 5 und 6 sowie eine Übersetzungshilfe sind auf der Rückseite des Vordrucks „Befehle 1-9 d/cz“ angegeben. Für den Grenzbetrieb wurden zusätzlich die Gründe 80-84 aufgenommen. Die Verwendung anderer Gründe ist nicht vorgesehen. Für zusätzliche Anweisungen, die sich in den Aufträgen der Befehle 21-95 abbilden lassen, ist anstelle der Freitextfelder der Vordruck „Befehle 21-95 d/cz“ zu nutzen.	Gründe für einen die Befehle 5 und 6 sowie eine Übersetzungshilfe sind auf der Rückseite des Vordrucks „Befehle 1-9 d/cz“ angegeben. Für den Grenzbetrieb wurden zusätzlich die Gründe 80-85 aufgenommen. Die Verwendung anderer Gründe ist nicht vorgesehen. Für zusätzliche Anweisungen, die sich in den Aufträgen der Befehle 21-95 abbilden lassen, ist anstelle der Freitextfelder der Vordruck „Befehle 21-95 d/cz“ zu nutzen.	Anpassung gemäß 302.3000V01
(...)			

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
6.1.8.7	Muss der Fahrdienstleiter Zittau einer grenzüberschreitenden Zugfahrt Fahrplandaten übermitteln, verwendet den Auftrag 95.95 des Befehls 95 und Wortlaute zum Befehl 14, in Verbindung mit Wortlaut W1 des Vordrucks „Wortlaute zum Auftrag 95.95 d/cz“.	Muss der Fahrdienstleiter Zittau einer grenzüberschreitenden Zugfahrt Fahrplandaten übermitteln, verwendet den Auftrag 95.95 des Befehls 95 und Wortlaute zum Befehl 14 , in Verbindung mit Wortlaut W1 des Vordrucks „Wortlaute zum Auftrag 95.95 d/cz“.	Richtigstellung
(...)			
6.1.9		Befehlsausfertigung mit Anwendung „Digitaler Befehl“ - im Bereich der Betriebsführung der DB InfraGO AG -	Ergänzung der Option für Anwendung „Digitaler Befehl“
6.1.9.1		Die Anwendung „Digitaler Befehl“ kann für Aufträge an grenzüberschreitende Zugfahrten anstelle der zweisprachigen Befehle genutzt werden, wenn der Triebfahrzeugführer - <u>über GSM-R (D) erreichbar ist und</u> - <u>über die Kompetenz in der deutschen Sprache gemäß 1.3.2.4 dieser ZusVI verfügt.</u> Der Fdl muss sich vom Tf mitteilen lassen, ob der Befehl digital vom Triebfahrzeugführer empfangen werden kann. Kann die Anwendung „Digitaler Befehl“ nicht genutzt werden, sind die zweisprachigen Befehle gemäß 6.1.8 dieser ZusVI zu verwenden.	Anforderung für die Nutzung der Anwendung „Digitaler Befehl“ auf Grenzstrecken
(...)			
6.1.10	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei Betriebsführung der Správa železnic –	Aufträge mit Befehlen erteilen – nur bei im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic –	Konkretisierung
(...)			

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
6.1.10.4	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic dürfen die Europäischen Befehle 1-8 und der zweisprachige Allgemeine Befehle (Befehl V) der Správa železnic den Tf grenzüberschreitender Zugfahrten diktiert oder ausgehändigt werden. Wenn Befehle diktiert werden, gelten folgende Regelungen: - Beim Diktieren eines Europäischen Befehls teilt der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer erst die Nummer des Europäischen Befehls und die Nummer des Auftrags bzw. des Wortlauts für den auszufüllenden Freitext mit. - Muss ausnahmsweise der Vordruck des zweisprachigen Allgemeinen Befehls (Befehl V) zusammen mit einem anderen Wortlaut benutzt werden, als sie unter den Nummern 1 bis 20 aufgeführt sind, diktiert der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer den geeigneten Wortlaut. (...)	Im Bereich der Betriebsführung der Správa železnic dürfen die Europäischen Befehle 1-8 und der zweisprachige Allgemeine Befehle (Befehl V) der Správa železnic den Tf grenzüberschreitender Zugfahrten diktiert oder ausgehändigt werden. Wenn Befehle diktiert werden, gelten folgende Regelungen: - Beim Diktieren eines Europäischen Befehls teilt der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer erst die Nummer des Europäischen Befehls und die Nummer des Auftrags bzw. des Wortlauts für den auszufüllenden Freitext mit. - Muss ausnahmsweise der Vordruck des zweisprachigen Allgemeinen Befehls (Befehl V) zusammen mit einem anderen Wortlaut benutzt werden, als sie unter den Nummern 1 bis 21 aufgeführt sind, diktiert der Fahrdienstleiter dem Triebfahrzeugführer den geeigneten Wortlaut. (...)	Anpassung an Vordruck der Správa železnic
(...)			
6.1.12	Transition des Zugfunks	Transition des Zugfunks	
6.1.12.1	In der Fahrtrichtung von Hrádek n. N. nach Zittau muss spätestens bei der deutsch-polnischen Staatsgrenze in km 24,528 auf dem führenden Fahrzeug der Zugfunk GSM-R (D) der DB InfraGO AG aktiv sein.	<u>In der Fahrtrichtung von Hrádek n. N. nach Zittau:</u> Spätestens bei der deutsch-polnischen Staatsgrenze in km 24,528 muss auf dem führenden Fahrzeug der Zugfunk GSM-R (D) der DB InfraGO AG aktiv sein.	
6.1.12.2	In der Fahrtrichtung von Zittau nach Hrádek n. N. muss spätestens bei dem Signal „Kanalgruppe umschalten“ in km 21,756 auf dem führenden Fahrzeug der Zugfunk SRD, Kanalgruppe 71 TRS TESLA-CZ aktiv sein.	<u>In der Fahrtrichtung von Zittau nach Hrádek n. N.:</u> Spätestens bei dem Signal „Kanalgruppe umschalten“ in km 21,756 der deutsch-polnischen Staatsgrenze in km 24,528 muss auf dem führenden Fahrzeug der Zugfunk SRD,	Änderung seitens Správa železnic

Abschnitt / Punkt	Regelung alt	Regelung neu	Änderungsgrund / Anmerkungen
		Kanalgruppe 67 71 TRS TESLA-CZ der Správa železnic aktiv sein. Alle Zuginformationen werden vom EVU spätestens im Bahnhof Zittau ins System „webISOR“ der Správa železnic eingegeben.	
(...)			

zur Stellungnahme
18.08.2026 - 18.09.2026